



Vorlage an

Gemeinderat

zur Einbringung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd
für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftspläne der
städtischen Eigenbetriebe**

Anlage:

Haushaltsplanentwurf 2020 (wird aufgelegt)

Beschlussantrag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 des Eigenbetriebs Congress Centrum Stadtgarten, des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Fernwärme II Bettringen Nordwest werden wie vorgelegt eingebracht.
2. Der Gliederung des Haushalts der Stadt Schwäbisch Gmünd in Teilhaushalte (THH) wird wie folgt zugestimmt:
 - THH 1 Innere Verwaltung
 - THH 2 Sicherheit und Ordnung
 - THH 3 Bildung und Betreuung
 - THH 4 Kultur und Sport
 - THH 5 Jugend, Soziales und Integration
 - THH 6 Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
 - THH 7 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
 - THH 8 Verkehr und Verkehrsflächen
 - THH 9 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
 - THH 10 Wirtschaft und Tourismus
 - THH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu Ziffer 1:

In der Anlage wird vorgelegt:

Entwurf Haushaltssatzung 2020 der Stadt Schwäbisch Gmünd, Entwurf der Wirtschaftspläne 2020 des Eigenbetriebs Congress Centrum Stadtgarten, des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Fernwärme II Bettringen Nordwest.

Angeschlossen sind die Haushaltsreden von Herrn Oberbürgermeister Richard Arnold und von Herrn Stadtkämmerer René Bantel.

Zusätzlich erfolgt die Darstellung des Aufstellungsverfahrens durch Herrn Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse.

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der THH für die Haushaltsstruktur liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Festlegung der THH beim Gemeinderat.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd hat sich, auf Basis des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung der örtlichen Organisationsstruktur, für eine produktorientierte Haushaltsgliederung und die Bildung von folgenden 11 Teilhaushalten entschieden:

- THH 1 Innere Verwaltung
- THH 2 Sicherheit und Ordnung
- THH 3 Bildung und Betreuung
- THH 4 Kultur und Sport
- THH 5 Jugend, Soziales und Integration
- THH 6 Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
- THH 7 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- THH 8 Verkehr und Verkehrsflächen
- THH 9 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
- THH 10 Wirtschaft und Tourismus
- THH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Lenkungsgruppe NKHR hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 dieser Teilhaushaltsstruktur zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde vorab, in der Infoveranstaltung zur Einführung in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) am 19.09.2019, über die Teilhaushaltsstruktur informiert.